

Die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA:

Bisher 1,5 Millionen Unterschriften!



Freibrief für Konzerne

Abbau unserer Rechte

Eine Information des Konstanzer Bündnisses gegen TTIP, CETA und TiSA

Aktualisierte Auflage, 1/2015

TTIP, CETA und TiSA: Was die neuen Abkommen wollen

Seit 2013 verhandeln die US-Regierung und die EU-Kommission über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen TTIP. Die Verhandlungen laufen geheim, die Parlamente werden nur ungenügend informiert und haben wenig zu sagen. Da es kaum noch Zölle zwischen den USA und den EU-Staaten gibt, geht es vor allem um die Beseitigung von sogenannten nichttarifären Handelshemmnissen. Damit sind Umweltschutzregeln, Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit, Sozial- und Arbeitsstandards, die Regulierung der Finanzmärkte, die Kennzeichnung von Produkten und andere Bestimmungen gemeint.

Bereits abgeschlossen sind die Verhandlungen über ein ähnliches Abkommen zwischen der EU und Kanada. Auch das CETA-Abkommen („Comprehensive Economic and Trade Agreement“) sieht weitreichende Zugeständnisse für die Großkonzerne vor.

Ebenfalls hinter verschlossenen Türen sprechen seit 2012 in Genf VertreterInnen der EU, der USA und 21 weiterer Staaten über ein Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA). Ziel dabei ist die Deregulierung und weitgehende Privatisierung aller öffentlichen Dienste wie Trinkwasser, Bildung, Gesundheits- und Energieversorgung.



Das Ende der Demokratie?

Diese drei Abkommen untergraben die Demokratie:

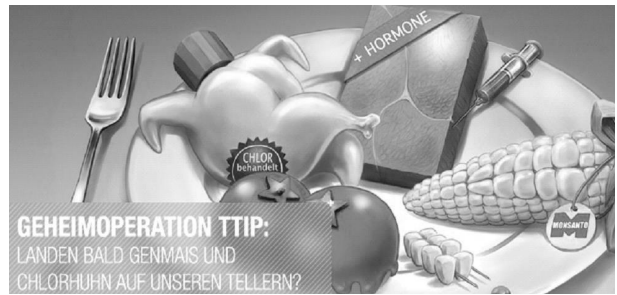
- ▶ Die Parlamente haben nichts zu sagen.
- ▶ An den Gesprächen sind Industrie und Unternehmensverbände beteiligt, nicht aber Verbraucherschutzgruppen, Umweltorganisationen oder Gewerkschaften.
- ▶ Über die Fortschreibung von TTIP entscheiden nicht gewählte Gremien, sondern ein Regulierungsrat, der aus BürokratInnen und dem Big Business besteht.
- ▶ Falls TiSA kommt, dürfen einmal erfolgte Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen nicht mehr rückgängig gemacht werden – egal, wie unsere politischen VertreterInnen entscheiden und was sie wollen.



Wachstumshormone für alle

Der Verbraucherschutz ist für die BefürworterInnen der geplanten Abkommen ein Handelshemmnis. Sie drängen auf eine Angleichung der Standards. Während in der EU der Einsatz von Chemikalien oder risikoträchtige Produktionsmethoden erst dann zulässig sind, wenn deren Unbedenklichkeit erwiesen ist, werden in den USA Erzeugnisse nur verboten, wenn jemand ihre Unverträglichkeit nachgewiesen hat.

Nun will aber die US-Agrarindustrie Fleisch von Tieren, die mit Hormonen behandelt wurden, auf den europäischen Markt bringen. Etliche der dort eingesetzten Wachstumshormone sind aber gesundheitsschädigend – und in der EU bisher nicht erlaubt.



Als Handelshemmnis gelten zudem Einfuhrverbote von gentechnisch manipulierten Pflanzen. Das heißt: In den USA zugelassene Sorten könnten ohne Beschränkung auch in den EU-Staaten angebaut werden. Und die Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel würde wegfallen. Darauf spekulieren auch europäische Unternehmen.

Fracking durch die Hintertür

Eine große Mehrheit der Bevölkerung lehnt Fracking ab – aus guten Gründen. Mit TTIP und CETA könnte die giftige Gasfördermethode durch die Hintertür Eingang halten. So klagt derzeit ein US-Unternehmen gegen die kanadische Regierung, weil diese ein Fracking-Moratorium erlassen hat. Das geht, weil Kanada mit den USA und Mexiko vor zwanzig Jahren das nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA unterzeichnet hat.

Angriff auf die Beschäftigten

Der Freihandel schaffe viele neue Arbeitsplätze, sagen die PolitikerInnen. Das Gegenteil ist richtig, wie die Studie einer US-amerikanischen Universität ergab. Ihr zufolge kostet TTIP in Europa rund 600.000 Arbeitsplätze. Andere wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen.

Da die Angleichung von Standards bei internationalen Verhandlungen meist auf deren Absenkung hinausläuft, sind zudem auch unsere langjährig erkämpften arbeitsrechtlichen Errungenschaften bedroht. Die

USA haben sechs der acht Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nie anerkannt, darunter

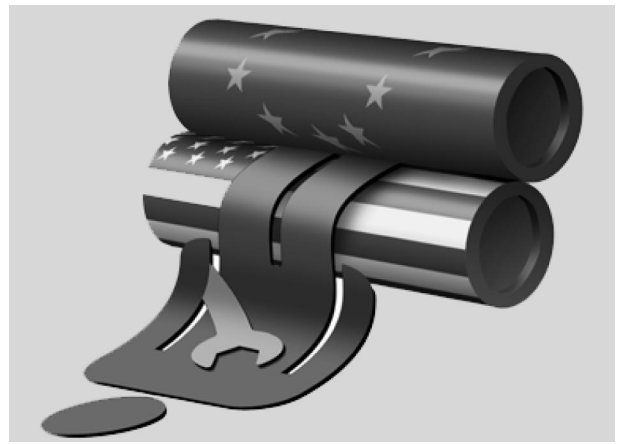
- ▶ das Recht der Beschäftigten, sich frei zu organisieren,
- ▶ das Recht, Kollektivverträge auszuhandeln.

Auch in der EU wären solche Verhältnisse vielen Unternehmen recht. Deswegen verlangen Gewerkschaften die Aussetzung der TTIP-Verhandlungen. Mit TTIP und CETA ist eine Ausweitung der Mitbestimmung nicht mehr möglich; auch eine Anhebung von Lohnuntergrenzen käme nach Abschluss der Abkommen nicht mehr in Frage. Vor kurzem hat ein französisches Unternehmen Ägypten verklagt, weil dort der Mindestlohn erhöht wurde – und bekam Recht.

Kultur als Ware

In vielen europäischen Staaten wird Kultur aus öffentlichen Mitteln gefördert. Das schafft Vielfalt und erlaubt ein Kulturschaffen jenseits der ökonomischen Zwänge von Angebot und Nachfrage. In den USA dagegen gelten Kultureinrichtungen als Wirtschaftsunternehmen.

Die Buchpreisbindung, die kommunalen Zuschüsse für Theater, Orchester oder freie Kulturinitiativen, die Filmförderung – all das könnte den Abkommen zum Opfer fallen. Deswegen wehren sich immer mehr Regisseure, Theaterleute, Musikerinnen, Buchhändler und Schriftstellerinnen gegen das, was beschönigend „Freihandel“ heißt.



Private Schiedsgerichte: Durchmarsch der Konzerne

Zu den Freiheiten, die die Freihandelsabkommen TTIP und CETA den Unternehmen gewähren, gehört die Freiheit, Staaten zu verklagen, wenn die Firmen ihre „legitimen Erwartungen“ auf Profit geschmälert sehen. Das ist mit Absicht so schwammig formuliert. Denn so können Konzerne behaupten, dass neue Umweltbestimmungen, besserer Verbraucherschutz oder eine Erhöhung des Mindestlohns ihre Rendite beeinträchtigen.

Ähnliche Verträge gibt es bereits – aber auf Basis zwischenstaatlicher Abmachungen, die gekündigt werden können. Mit TTIP und CETA wird diese Praxis völkerrechtlich bindend festgeschrieben. Findet ein Unternehmen, dass politische Entscheidungen seinem Geschäft schaden, kann es vor einem Sondergericht auf Entschädigung klagen. Dieses tagt im Geheimen, ist mit drei Privatpersonen besetzt und gegen das Urteil ist keine Revision möglich. Und: Es dürfen nur Firmen klagen. Staaten haben dieses Recht nicht, BürgerInnen sowieso nicht.

Auf Basis eines solchen Schiedsstellen-Urteils musste Ecuador 2012 einem US-Öl-Multi 1,8 Milliarden US-Dollar zahlen, weil die Regierung nach Protesten eine bereits genehmigte Probebohrung untersagt hatte. So verlangt auch der Energiekonzern Vattenfall

4,7 Milliarden Euro von den deutschen SteuerzahlerInnen. Grund: der Atomausstieg. Gleichzeitig fordern deutsche Investoren und Banken vom spanischen Staat über 700 Millionen Euro, weil die Regierung die Solarförderung zusammengestrichen hat.

Inzwischen haben mehrere Staaten – darunter Indien, Argentinien, Brasilien, Südafrika und Australien – sämtliche Investitionsschutzabkommen gekündigt. Sollten TTIP und CETA Realität werden, ist dies den EU-Staaten nicht möglich. Und wir können all unsere Bemühungen um besseren Arbeitsschutz, schonenderen Umgang mit Ressourcen, mehr Schutz für uns VerbraucherInnen und vernünftige öffentliche Dienstleistungen vergessen.



Weitere Infos

www.facebook.com/KonstanzgegenTTIP

Kontakt: Sylva Heinzler (sylva47@web.de),
Pit Wuhrer (wuhrer@gmx.de)

Konto-Nr.: IBAN DE84 6905 0001 0024 4226 36,
D. Künzel, Verwendungszweck: „TTIP“

Online unterschreiben: stop-ttip.org |
www.ttip-unfairhandelbar.de | www. attac.de |
www.campact.de

ViSdP: P. Wuhrer, Haspelweg 2, 78467 Konstanz

Was können wir tun?

Ohne Widerstand von unten sind die Freihandelsabkommen nicht zu verhindern. Die Opposition ist groß: Seit Anfang Oktober 2014 läuft eine europäische Unterschriftenaktion; bisher haben europaweit rund 1,5 Millionen BürgerInnen die EU-Kommission aufgefordert, die Verhandlungen zu stoppen. Viele Gemeinden (darunter Konstanz), Landkreise und Parteibezirke sprachen sich gegen TTIP aus. Allmählich wird die Politik nervös – denn wir wollen mindestens 2 Millionen Unterschriften zusammenbekommen.

► Im **Landkreis Konstanz** informieren wir regelmäßig an Infoständen über die Abkommen und den Widerstand.

► Veranstaltungen:

► **20. März**, 19.30 Uhr, VHS Konstanz, Astoriasaal: „Was die Freihandelsabkommen für die Natur und uns bedeuten“, mit Eberhard Koch vom BUND, Landkreis Konstanz.

► **18. April**: Internationaler Aktionstag gegen TTIP, CETA und TiSA (Infos: www.seemoz.de).

► **12. Mai**, 19.30 Uhr, Kulturzentrum K9: „Investitionsschutz und die private Schattenjustiz“, mit Simon Pschorr u.a.

► **1. Oktober**, 19.30 Uhr, VHS Konstanz, Astoriasaal: „TiSA, der große Raubzug“, mit Andreas Zumach, taz- und WOZ-Korrespondent in Genf.

